

Update BR-Wahl UPS Hannover

Nachdem UPS und deren Betriebsrat bereits 2015 vor dem Arbeitsgericht verloren hatte und die von der gewerkschaftsnahen Liste Frischer Wind in 2014 angefochtene BR-Wahl erstinstanzlich für unwirksam erklärt wurde, traten die Anwälte des BR's und der Geschäftsleitung (Kanzlei Justem und Kanzlei Panhorst, Driver-Polke) mit großen Aufwand den Weg zum Landesarbeitsgericht an. Sie spielten wie schon zuvor permanent auf Zeit, verschoben Termine und verzögerten von Anbeginn. Alles diente nur dem Zweck den arbeitgebernahen BR so lange wie nur irgend möglich im Amt zu halten.

Im April 2017 wies das Landesarbeitsgericht die Beschwerde gegen das Urteil des Arbeitsgerichts der beiden Anwaltskanzleien zurück und ließ eine weitere Beschwerde beim Bundesarbeitsgericht nicht zu. Sie verloren nun schon zum zweiten mal und der Betriebsrat weigerte sich zurückzutreten und den Weg für Neuwahlen frei zu machen. Diese Dickfälligkeit sucht noch seinesgleichen.

Natürlich erst kurz vor Ablauf der Frist reichten daher auch die unterlegenen Anwälte die Nichtzulassungsbeschwerde beim Bundesarbeitsgericht ein. Ein letztes Aufbäumen vor der unvermeidlichen, endgültigen Niederlage. So lange die Kasse stimmt ist es solchen Kanzleien vollkommen egal was inzwischen mit der Belegschaft passiert die einen BR auf dem Thron sitzen hat den sie nicht wollte und der trotzdem aber weiter im Amt verbleibt.

Eine weitere Niederlage wollte man bei UPS aber wohl nicht riskieren und der BR trat am 01.08.2017 zurück. Natürlich ohne großes Aufsehen zu erregen und am 04.08.2017 wurde schon die Wahl per Aushang ausgeschrieben. Man erhoffte sich wohl einen taktischen Vorteil vom „heimlichen“ Rücktritt. Dieses mal gab es den Aushang sogar in 13 Sprachen. Geht also doch! Vorher hatten sie über ihre Anwälte während der Verhandlungen immer wieder verlauten lassen, dass das für einen BR gar nicht leistbar sei. Das man schon wieder nicht unbedingt beabsichtigt einen fairen Wahlkampf zu führen zeigt sich nun darin, dass man kurz vor dem Rücktritt des BR noch in der Betriebsversammlung gesagt hat, dass dieses Urteil nicht eindeutig sei, man vermisse eine genaue Definition darüber wie der Aushang in mehrere Sprachen zu erfolgen habe und

man auf Grund dieser Rechtsunsicherheit erst einmal die mögliche Klärung durch das Bundesarbeitsgericht abwarten wolle. Das war mal wieder nicht die ganze Wahrheit. Dann kurz danach der stille Rücktritt und schon wieder fangen die Vorgesetzten im Betrieb an die gewerkschaftsnahen Mitarbeiter*innen unter Druck zu setzen, die Mitarbeiter*innen der Personalabteilung schüchtern die aktiven Gewerkschafter mit Aussagen wie: „Wenn sie in ihrer Freizeit hier im Betrieb Unterschriften sammeln sind sie nicht versichert und das geht doch nicht!“ ein und der Wahlvorstand besteht wieder nur aus Getreuen des bisherigen BR bzw. dessen Mitgliedern und das obwohl die kritischen Gewerkschafter ihre Mitarbeit im Wahlvorstand schon Monate zuvor angeboten hatten. Auf dieses Angebot per E-Mail an die beiden BR-Vorsitzenden erhielten sie jedoch nicht einmal eine Antwort ! Transparenz geht anders !

Leider war zu befürchten, dass die, von den mittlerweile zwei gewerkschaftsnahen Listen (Frischer Wind und Gerechtigkeit), gesammelten Stützunterschriften von der Geschäftsleitung zur Identifikation von vermeintlichen „Aufrührern“ genutzt wird. Aus diesem Grund haben sich die Listenführer nach Verhandlungen darauf geeinigt zu fusionieren und als eine gewerkschaftlich vorgeschlagene Liste (ver.di-Frischer Wind) gemeinsam anzutreten. Dadurch reichen die Unterschriften der beiden hauptamtlichen ver.di-Sekretäre und die Stützunterschriftensammlung entfällt. Niemand wird also an den Pranger gestellt. Zum Schutz der Sympathisanten und für das sichere Einreichen einer Arbeitnehmerliste war das der richtige Weg und wird sich hoffentlich im Wahlergebnis deutlich widerspiegeln.

Bis zum Wahltermin am 18. 09. und 19.09. 2017 wird es nun einen heißen Wahlkampf geben.

Es ist eigentlich schade, dass derart auffällig gewordene Betriebe nicht, zumindest bei der ersten BR-Wahl nach dem Konflikt, gerichtliche Auflagen zu erfüllen haben bzw. die Wahl vom Gericht begleitet wird. Ein vom Gericht eingesetzter und paritätisch besetzter Wahlvorstand, eine Beschwerde- und Prüfungsstelle beim zuständigen Arbeitsgericht wären bestimmt sinnvoll. Auch die Manipulation der BR-Wahl durch den Aushang in nur einer Sprache und die ganzen anderen Versuche den „Aufstand der Belegschaft“ niederzuschlagen und somit den gewünschten BR durchzudrücken bleiben für die Akteure

komplett ohne Rechtsfolge. Das ist eigentlich eine Aufforderung an die Arbeitgeber immer wieder mit unfairen Mitteln eine BR-Wahl zu beeinflussen.

Es bleibt zu hoffen, dass die Wahl nicht wieder angefochten werden muss und der ganze „Zirkus“ von vorne los geht.

Bericht von Fritz Wilke vom 22.8.2017

Siehe zum Hintergrund das Dossier im LabourNet Germany: [“Frischer Wind” gegen UPS Hannover](#)